



Europäische Kommission trägt Χαλλούμι/Halloumi/Hellim als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) ein

Brüssel, 12. April 2021

Die Europäische Kommission hat heute zwei Maßnahmen im Zusammenhang mit einem wichtigen traditionellen Erzeugnis der zyprischen Küche verabschiedet: Χαλλούμι/Halloumi/Hellim. Zunächst hat die Kommission Χαλλούμι/Halloumi/Hellim als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) eingetragen, sodass dieser wertvolle Name vor Nachahmung und Missbrauch in der EU geschützt ist. Nur Χαλλούμι/Halloumi/Hellim, der in Zypern unter Einhaltung der Produktspezifikation hergestellt wird, darf künftig den eingetragenen Namen tragen, was klare wirtschaftliche Vorteile für Zypern bringt.

Durch die Eintragung kommen die Erzeuger dieses Käses, der weltweit für seine charakteristische Textur, seine typische Faltung und seine Eignung zum Grillen und Braten bekannt ist, nun auf der gesamten Insel Zypern in den Genuss der Vorteile des Status der g. U.

Damit auch die Erzeuger in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft in vollem Umfang von diesem Schutz profitieren können, hat die Kommission außerdem eine Maßnahme verabschiedet, durch die das Erzeugnis mit der g. U. über die Grüne Linie hinweg vertrieben werden darf, sofern der Käse und die zur Herstellung verwendete Milch allen EU-Standards für die Gesundheit von Mensch und Tier entsprechen.

Mit diesem historischen Paket wird die 2015 erzielte Vereinbarung über Χαλλούμι/Halloumi/Hellim umgesetzt, die bis zur Wiedervereinigung Zyperns anzuwenden ist.

Durch die Maßnahme in Verbindung mit der Eintragung von Χαλλούμι/Halloumi/Hellim als geschützte Ursprungsbezeichnung soll sichergestellt werden, dass die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Lebensmittelsicherheit in der EU nicht gefährdet werden. Darüber hinaus wurden die Bedingungen für den Handel festgelegt, einschließlich der Kontrollbestimmungen. Außerdem müssen die milchverarbeitenden Betriebe die einschlägigen Hygienevorschriften einhalten.

Hier die wesentlichen Eckpunkte des Pakets:

- Der Name „Χαλλούμι (Halloumi)/Hellim“ ist nun im Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben eingetragen. Das bedeutet, dass unter diesem Namen künftig nur noch Χαλλούμι/Halloumi/Hellim, der auf der Insel Zypern nach der traditionellen Rezeptur hergestellt wurde, in der Europäischen Union vermarktet werden darf.
- Es wird eine international akkreditierte Kontrollstelle benannt, die in ganz Zypern entsprechende Kontrollen durchführen wird. Aufgabe der Kontrollstelle wird es sein, die Einhaltung der traditionellen Rezeptur durch die Erzeuger sicherzustellen.
- Es wird eine praktikable Regelung geschaffen, um wirksame Kontrollen der g. U. in ganz Zypern zu gewährleisten; diese Regelung wird von der Kommission genau überwacht werden.
- Es wird eine Maßnahme eingeführt, durch die bis zur Wiedervereinigung Zyperns das Verbot der Verbringung bestimmter tierischer Erzeugnisse auf der Insel Zypern aufgehoben wird und bestimmte Bedingungen für die Verbringung dieser Erzeugnisse festgelegt werden, sodass die Erzeugung von Χαλλούμι (Halloumi)/Hellim (g. U.) in ganz Zypern ermöglicht wird.
- Es wird eine private Kontrollstelle benannt, die die landwirtschaftlichen Betriebe und Molkereien in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft kontrolliert, um sicherzustellen, dass sie alle Gesundheits- und Hygienevorschriften der EU einhalten. Nur Χαλλούμι/Halloumi/Hellim, der allen EU-Gesundheitsstandards entspricht, darf über die Grüne Linie hinweg vertrieben werden.

Äußerungen von EU-Kommissionsmitgliedern

Elisa **Ferreira**, die EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen, die auch für die Unterstützung bei der Regelung der Zypernfrage zuständig ist, sagte dazu: „Das ist ein großer Erfolg, der für die

gesamte Insel Zypern politische und wirtschaftliche Bedeutung hat. Hier zeigt sich, dass für beide Seiten vorteilhafte Lösungen möglich sind und dass die Kommission bei der Lösungsfindung eine wichtige Rolle spielt. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Geiste der Zusammenarbeit sollte dazu beitragen, das Vertrauen zwischen den beiden zyprischen Gemeinschaften zu stärken. Die Kommission wird sich weiterhin aktiv für eine umfassende und dauerhafte Lösung des Zypernproblems einsetzen.“

Janusz **Wojciechowski**, der für Landwirtschaft zuständige Kommissar, erklärte: „Ich freue mich, dass Χαλλούμι/Halloumi/Hellim in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben aufgenommen wurde und damit auf einer Stufe mit den hochwertigsten Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen Europas steht. Dass die Regelung allen Erzeugern in Zypern, die sich daran beteiligen wollen, offensteht, ist das Ergebnis langjähriger geduldiger und sorgfältiger Arbeit auf allen Seiten. Diese Regelung über die Eintragung als geschützte Ursprungsbezeichnung sorgt für eine gleiche und faire Behandlung aller Erzeuger beiderseits der Grünen Linie und wird endlich gewährleisten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in der gesamten Europäischen Union dieses authentische zyprische Erzeugnis eindeutig identifizieren können.“

Die für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissarin Stella **Kyriakides** ergänzte: „Die Kommission hat heute nach jahrelangen Bemühungen einen historischen Beschluss angenommen. Mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten schützen wir somit nicht nur ein einzigartiges nationales Erzeugnis Zyperns, sondern gewährleisten auch den strengen Gesundheitsschutz in unserer Union, der für die Lebensmittelsicherheit von entscheidender Bedeutung ist. Die Kommission hat diesen Beschluss im Einvernehmen mit den zuständigen zyprischen Behörden gefasst und ist entschlossen, bei der erfolgreichen Umsetzung und der Überwachung zu helfen. Während den beiden Gemeinschaften in Zypern bis zur Wiedervereinigung des Landes nun die wirtschaftlichen Vorteile dieses Beschlusses zugutekommen, können sie gleichzeitig sicherstellen, dass unsere strengen Sicherheitsstandards für Lebensmittel eingehalten werden.“

Hintergrund

Χαλλούμι/Halloumi/Hellim ist das bekannteste tierische Erzeugnis Zyperns. Neben seinem kulturellen Wert hat das Erzeugnis auch große wirtschaftliche Bedeutung für die Insel.

Die Eintragung von Χαλλούμι/Halloumi/Hellim als g. U. – mit gleichem Zugang für Erzeuger aus beiden zyprischen Gemeinschaften – ist darüber hinaus ein symbolträchtiger Schritt, der die beiden Gemeinschaften einander näherbringt und Vertrauen durch Zusammenarbeit schafft.

Um die Gesundheit von Mensch und Tier in ganz Zypern zu schützen, wird die Kommission dem türkisch-zyprischen Milchsektor dabei helfen, schnellstmöglich die EU-Standards für die Gesundheit von Mensch und Tier einzuhalten. Die Kommission beabsichtigt, ihre Unterstützung für den türkisch-zyprischen Milchsektor im Rahmen des Hilfsprogramms für die türkisch-zyprische Gemeinschaft zu verstärken.

Als Teil des Pakets ist in dem Beschluss vorgesehen, dass eine Arbeitsgruppe zu Χαλλούμι/Halloumi/Hellim eingesetzt werden kann. Diese Gruppe unter dem Vorsitz der Kommission wird sich aus Vertretern der beiden zyprischen Gemeinschaften zusammensetzen und wird die Umsetzung der Verordnung und des Beschlusses überwachen.

Weitere Informationen

[Verordnung über die Grüne Linie](#)

[Geschützte Ursprungsbezeichnung \(g. U.\)](#)

[EU-Hilfsprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft](#)

IP/21/1623

Kontakt für die Medien:

[Vivian LOONELA](#) (+32 2 296 67 12)
[Miriam GARCIA FERRER](#) (+32 2 299 90 75)
[Claire JOAWN](#) (+32 2 295 68 59)
[Thérèse LEREBOURS](#) (+32 2 296 33 03)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)